Beilage 1.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2025

Inklusion in der Frühkindlichen Bildung in Nürnberg

Die Aktion Mensch beschreibt sehr zutreffend: „Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast“[1]. Die frühe Kindheit ist eine besonders sensible Phase rasanter körperlicher, kognitiver, sozialer und emotionaler Entwicklung. Eine inklusive frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung besitzt somit ein besonderes Potenzial für die Entwicklung eines Kindes und den lebenslangen Lernprozess.

Die Jugendhilfe in Nürnberg verfolgt eine umfassende Agenda, um die Teilhabe aller junger Menschen zu fördern und aktiv voranzubringen. Diese basiert auf der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG), dem Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior/-innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg und dem Aktionsplan Inklusion in Nürnberg. Entsprechend werden Angebote ausgebaut und fachliche Konzepte (weiter-) entwickelt, aber auch Planungen und Analysen/Untersuchungen mit dem Schwerpunkt Inklusion vom Jugendamt und den Trägern der Jugendhilfe vorangetrieben. Schwerpunkte der letzten Jahre lagen dabei insb. auf dem Ausbau von integrativen und inklusiven Plätzen in den Kita-Einrichtungen, dem Einsatz des Fachdienstes Inklusion und der Verfahrenslotsinnen.

Der Bericht des Bildungsbüros zur Inklusion in der Frühkindlichen Bildung in Nürnberg, der in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren datenliefernden Stellen erstellt wurde, fasst die Entwicklungen der letzten Jahre im Überblick zusammen und ergänzt die Berichterstattung zu den einzelnen fachlichen Themen im Jugendhilfeausschuss. Er konzentriert sich auf die Teilhabe von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung im Alter von bis zu sechs Jahren. Der Bericht liegt als Beilage 1.2 bei, die wichtigsten Ergebnisse werden im Folgenden aus Sicht des Jugendamts dargestellt und bewertet.

1. Inklusion in formalen frühkindlichen Bildungsangeboten

Eine Aussage, wie viele Kinder mit (drohender) Behinderung es in Nürnberg gibt und wie sich diese Zahl in den letzten Jahren verändert hat, ist nur eingeschränkt möglich:

- Aufgrund der frühkindlichen Entwicklung werden Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen in den meisten Fällen erst im Laufe der ersten Lebensjahre sichtbar. Das erklärt die geringe Zahl von Kindern unter 6 Jahren mit einer diagnostizierten Behinderung (2023: 299, 1% aller Kinder; davon 256 mit einer Schwerbehinderung/Grad der Behinderung von 50 und mehr) und erschwert Erhebungen und Aussagen sowie Aussagen zu Betroffenenzahlen.
- Antrags- und Besuchszahlen und deren Entwicklung, auf die zurückgegriffen wird, bilden nur den Teil der Kinder ab, die Zugang zu den vielfältigen Beratungs- und Unterstützungssystemen gefunden haben. Daher muss hilfsweise auf allgemeine Studien zurückgegriffen werden. Wissenschaftliche Studien und Meta-Analysen seit den 2000er Jahren zeigen auf, dass durchgängig etwa ein Fünftel der Kinder von psychischer Behinderung bedroht ist bzw. psychische Beeinträchtigungen hat. Verändert hat sich in diesem Zeitraum, dass bei diesen Kindern aufgrund von besserer Diagnostik und einer höheren Sensibilisierung viel früher und häufiger unterstützende Maßnahmen eingeleitet werden, so hat sich bspw. die

[1] Aktion Mensch 2023 Was ist Inklusion? | Aktion Mensch

Diagnose von Autismus von 2000 bis 2020 verfünffacht. Dazu kommt der Belastungsanstieg aufseiten der Kinder, Familien und Kitas durch die Coronakrise, der noch nicht wieder auf das vorpandemische Niveau abgesunken ist.[2] Im Ergebnis steigt die Nachfrage nach Diagnostik, Therapien und nach inklusiven Angeboten in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen, um so früh wie möglich unterstützend zu wirken.

Im Berichtszeitraum 2015 – 2023 wurden nicht nur die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in Krippe, Kindergarten und Tagespflege konsequent in Nürnberg ausgebaut (von 17.584 Kinder in 2015 auf 19.485 Kinder in 2023), sondern auch die Angebote für Kinder mit (drohender) Behinderung (2015: 312 Kinder, 2023: + 142 % auf 755 Kinder). Der Anteil der betreuten Kinder mit (drohender) Behinderung an allen betreuten Kindern in dieser Altersstufe lag im Jahr 2023 bei 3,9 % und hat sich seit 2015 mehr als verdoppelt. Dies zeigt die großen Anstrengungen der Kita-Träger in Nürnberg, möglichst vielen Kinder die Teilhabe an frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

Grundsätzlich haben alle Kinder, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. In der Praxis erleben die Einrichtungen sowohl Kinder, die bereits vor dem Besuch Zugang zu interdisziplinärer Frühförderung[3] haben (z.B. angeregt durch die Frühen Hilfen oder Kinderärzte) und für die gezielt nach einem passenden Platz gesucht wird, als auch Kinder, bei denen durch den Besuch einer Kita oder der Tagespflege eine Entwicklungsverzögerung oder (drohende) Behinderung erst sichtbar wird. In beiden Fällen ist der möglichst niederschwellige und schnelle Zugang der Familien zur Frühförderung und zur Eingliederungshilfe durch den Bezirk Mittelfranken entscheidend, um die notwendigen Förder- und Unterstützungsangebote, wie die Anerkennung des erhöhten Personalschlüssels in den Kitas, begleitende Therapiestunden oder auch pflegerische Bedarfe, einzuleiten.

Die Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX für Kinder bis zur Einschulung obliegt komplett dem Bezirk Mittelfranken, der auch die Planungsverantwortung für die dafür notwendigen Beratungs- und Angebotsstrukturen hat. Dies gelingt ihm zunehmend weniger, viele Eltern und Einrichtungen berichten über lange Wartezeiten, einen schweren Zugang zu ärztlichen Gutachten und fehlenden Therapieangeboten (z.B. Autismus-Spektrum-Störungen). Das Jugendamt ist dazu gemeinsam mit den anderen mittelfränkischen Jugendämtern im engen Austausch mit dem Bezirk, konkrete Lösungen zeichnen sich aber nach wie vor kaum ab. Es droht ggf. noch eine weitere Verschärfung der Situation: Bisher hat die Zentrale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderung (ZEBBEK) des Gesundheitsamts Nürnberg Entwicklungsgutachten für Kinder erstellt, für die beim Bezirk ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt wurde. Nach Kenntnis der Verwaltung des Jugendamts befinden sich das Gesundheitsamt und der Bezirk Mittelfranken derzeit in Verhandlungen zur Fortsetzung des Grundlagenvertrags zur Finanzierung der ZEBBEK. Das Jugendamt appelliert an die Verhandlungspartner, eine Lösung zu finden, um die knappen Gutachter-Kapazitäten in der Stadt nicht noch weiter zu verringern.

[2] Vgl. Ergebnisse aus der BELLA-Studie im Kinder- und Jugendgesundheitssurvey 2007 und 2017 zur psychischen Gesundheit bzw. zu psychischen Auffälligkeiten sowie Ergebnisse aus der KiGGS-Studie (2003-2006, 2009-2021, 2014-2017) zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen des Robert Koch Instituts

[3] Komplexleistung: Früherkennung und Frühförderung umfasst Leistungen im Sinne medizinischer Rehabilitation (Kostenträger Krankenkasse) sowie Leistungen zur Teilhabe am Gemeinschaftsleben (Kostenträger Bezirk)

602 Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt, die in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg betreut wurden, erhielten in 2023 Eingliederungshilfe. Zwischen 2015 und 2023 ist diese Zahl stark gestiegen (+ 192%); insbesondere bei Eingliederungshilfen aufgrund (drohender) seelischer Behinderungen (+ 250%) und aufgrund geistiger Behinderungen (+ 213 %).

Um Eltern bei der Klärung ihrer Ansprüche, insbesondere in Fällen, in denen mehrere Rehabilitationsträger beteiligt sind, zu beraten und zu unterstützen, schreibt das SGB VIII seit dem 1. Januar 2024 den Einsatz von Verfahrenslotsinnen/-lotsen bei den Jugendämtern vor. Diese sollen auch den Übergang hin zur großen inklusiven Lösung, d.h. der Zusammenführung von Jugend- und Eingliederungshilfe unter dem Dach der Jugendhilfe, unterstützen. Im Jahr 2024 haben sich fast 90 Ratsuchende und Familien an die Verfahrenslotsinnen gewendet.[4] Die Altersgruppe unter drei Jahren ist dabei nur im niedrigen einstelligen Bereich vertreten. Die Hauptzielgruppen der Beratung bildet sich in den Altersgruppen 4-6 und 7-9 Jahre ab. Auffällig häufig sind Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen teils mit geistiger Behinderung vertreten. Außerdem sind Kinder mit weiteren Entwicklungsstörungen und auch Störungen im sozial-emotionalen Bereich häufigere Adressaten der Beratung.

Exkurs: Die Erfahrungen der Tagespraxis zeigen die dringend notwendige Zusammenführung von Jugend- und Eingliederungshilfe für junge Menschen unter dem Dach der Jugendhilfe, die mit der 3. Stufe der großen Inklusiven Lösung ab 2028 kommen sollte. Der Gesetzesentwurf zum Inklusiven Kinder- und Jugendhilferecht (IKJHG) war bereits ausgearbeitet und vom Familienministerium ins Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene eingebracht. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz bereits zu, im Bundestag wird aber voraussichtlich aufgrund des Koalitionsbruchs kein Beschluss mehr gefasst. Damit fällt das Gesetz unter die sog. Diskontinuität und muss von der neuen Regierung erneut ins Verfahren eingebracht werden. Die Zuständigkeitsaufteilung zwischen den Bezirken und den örtlichen Jugendämtern, die es so nur in Bayern gibt, bleibt daher erst einmal bestehen. Damit hat das Jugendamt nach wie vor kaum Möglichkeiten, auf Strukturplanungen und Angebote für Kinder mit (drohender) Behinderungen in der eigenen Stadt Einfluss zu nehmen.

2. Unterstützung auf Einrichtungsebene und für Eltern

Einrichtungen, die Kinder mit (drohender) Behinderung betreuen, werden in der bayerischen Förderlogik grob in zwei Gruppen eingeteilt: Kitas mit Einzelintegrationsplätzen und Integrative Kitas. Die Zeitreihe (ergänzt um die Zahlen aus 2024) zeigt die deutliche Ausweitung von Einrichtungen, die inklusive frühkindliche Angebote machen. Und die Entwicklung geht laufend weiter.

Einrichtungsart	Anzahl der Plätze	Anzahl der Einrichtungen 2015	Anzahl der Einrichtungen 2023	Anzahl der Einrichtungen 2024
Kitas mit Einzelintegrationsplätzen	bis zu drei Plätze je Einrichtung	88	144	168
Integrative Kitas	dauerhaft drei und mehr Plätze	41	73	79

Außerdem arbeiten bzw. entwickeln Träger ihre Konzepte in Richtung inklusive Kindertageseinrichtungen weiter (siehe z.B. JHA 07/24, Konzept des kommunalen Kita-Trägers). Im Jahr 2023 lag der Anteil der Einrichtungen, in denen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden, an allen Kitas in Nürnberg bei 54 % (2015: 33 %).

[4] Im Jahr 2023 nahm Nürnberg am Modellprojekt Bayern zum Aufbau des neuen Beratungsangebots teil; in der Aufbauphase nahmen bereits 46 Familien Kontakt auf.

Die Versorgung mit Kita-Plätzen in Krippe und Kindergarten ist gut in Nürnberg, einen passenden Platz für Kinder mit (drohender) Behinderung oder besonderem Unterstützungsbedarf zu finden, aber häufig eine Herausforderung für Eltern. Hier unterstützt neben den Beratungsstellen und den Verfahrenslotsinnen die Servicestelle Kita-Platz, die einen guten Überblick über die Angebotsstruktur in der Stadt hat. Diese Beratungen und Vermittlungen sind zeitintensiv, häufig besteht zusätzlich noch die Herausforderung die Sprachbarriere zu überwinden. Die Servicestelle Kita-Platz hat im Jahr 2024 26 Kindern und Familien einen Kita-Platz mit Eingliederungshilfebedarf vermittelt.

Damit Inklusion vor Ort gelingen kann, ist wiederum ausreichend qualifiziertes Personal in den Kindertageseinrichtungen notwendig. Zwischen 2015 und 2023 stieg die Anzahl des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) in Nürnberg von 3.138 auf 4.340. Eine genauere Betrachtung des pädagogischen Personals zeigt, dass insbesondere bei den Heilerzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen (+118,2%) sowie den Heilpädagoginnen und -pädagogen (+84,1%) prozentual die höchsten Zuwächse zu verzeichnen waren.

Weitere wichtige flankierende Unterstützungsangebote sind die über die Qualitative Weiterentwicklung finanzierten Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion für Fachkräfte in den Kitas in Nürnberg sowie der Fachdienst Inklusion für Kinder in Nürnberger Kindertageseinrichtungen. Die Fachstelle „Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB)“ des Referats für Jugend, Familie und Soziales hat 2023 sechs verschiedene Fortbildungsformate zum Thema Inklusion durchgeführt, an denen 156 Personen teilnahmen. Auch Inhouse- Schulungen, Team-Coachings und Prozessbegleitungen werden dazu zunehmend nachgefragt und angeboten.

Der Fachdienst Inklusion[5] in Nürnberg setzt sich dafür ein, das Recht auf Inklusion von Kindern mit herausforderndem Verhalten, insbesondere im sozial-emotionalen Bereich, zu realisieren. Dies geschieht durch die Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, Eltern und den betroffenen Kindern. 2023 wurden 88 Kinder und deren Familien durch das multiprofessionelle Team des Fachdienstes Inklusion unterstützt, davon waren 74 % der Kinder im Kindergartenalter und 8 % im Krippenalter. Der Fokus liegt auf intensiver Beratung der Kita-Teams sowie der erzieherischen Unterstützung der Familien und der Vernetzung insbesondere mit dem Allgemeinen Sozialdienst, dem Netzwerk der Frühen Hilfen, den Erziehungs- und Familienberatungsstellen und den interdisziplinären Frühförderstellen. Dadurch wird es dem Kind ermöglicht, sich im Alltag besser zurechtzufinden und aktiv am pädagogischen Angebot teilzunehmen. Neben der Einzelfallarbeit bietet der Fachdienst auch Teambegleitungen an, die Fachkräften praxisorientierte Strategien und ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse von Kindern mit besonderen Verhaltensweisen vermitteln. Ziel ist es, diese in den Kita-Alltag zu integrieren und eine optimale Förderung zu gewährleisten. 2023 wurden 14 Teambegleitungen durchgeführt.

Für eine gelingende Bildungsbiographie sind neben der formalen Bildung auch Prozesse non-formalen Lernens von Bedeutung. Eltern werden durch vielfältige Angebote der Familienbildung und der Erziehungsberatung, aber auch durch gezielte Hilfen der Erziehung, wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, was wiederum Einfluss auf die Bildungschancen von Kindern nimmt. Und auch bei informellen Bildungsangeboten, wie dem Angebot von inklusiv geplanten Spielplätzen, setzt die Stadt innovative Impulse, die weit über Nürnberg hinauswirken. Wie jedoch Inklusion in kindlichen Alltagspraxen jenseits institutioneller Bildungsangebote stattfindet, ist aktuell noch wenig beforscht. Und man muss auch zusammenfassend feststellen, dass die Datenlage zu formalen

[5] Der Fachdienst Inklusion wurde 2021 beim Jugendamt geschaffen, um Nürnberger Kitas im Alltag beim Thema Inklusion zu unterstützen, siehe JHA vom 28.07.2022

und non-formalen Angeboten in der inklusiven frühkindlichen Bildung an vielen Stellen noch unzureichend ist.

3. Ausblick

Neben den oben genannten Ansätzen gibt es noch zahlreiche weitere Angebote und spannende Entwicklungen bei Trägern in der frühkindlichen Bildung, die z.B. im Aktionsplan Inklusion dargestellt sind. Die Entwicklung ist dynamisch. Mit folgenden zentralen Maßnahmen soll die inklusive frühkindliche Bildung in Nürnberg weiter gestärkt werden:

- Konsequenter weiterer Ausbau der Kita-Versorgung in Nürnberg (JHA-Bericht im April 2025)
- Weiterentwicklung einer inklusiven Jugendhilfeplanung für den U6-Bereich
- Verbesserung der Datengrundlage: Der Bezirk Mittelfranken hat zugesagt, schrittweise die Zahlen der Eingliederungshilfe für junge Menschen für die einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise zu erheben.
- Aufrechterhaltung der Forderung gegenüber dem Bezirk Mittelfranken, die Frühförderung und weitere Angebotsstrukturen bedarfsgerecht in Nürnberg auszubauen.
- Bericht zu den Ergebnissen des Analyseschwerpunkts Autismus-Spektrum-Störung im Jugendhilfeausschuss und im Gesundheitsausschuss 2025
- Vertiefte Analyse des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule für Kinder mit (drohender) Behinderung im Zusammenarbeit mit dem Bezirk Mittelfranken und den Frühförderstellen.
- Umsetzung des Konzepts „Inklusive Kindertageseinrichtungen in städtischen Einrichtungen“ und Aufbau von multiprofessionellen Teams in Kindertageseinrichtungen: Die dafür notwendigen Stellen für die erste Ausbaustufe 2025 hat der Stadtrat zum Haushaltsjahr 2025 genehmigt, weitere Standorte sind ab 09/2026 geplant.
- Bedarfsgerechter Ausbau von Fortbildungsangeboten über die Qualitative Weiterentwicklung (Angebote über die Fachstelle PEF:SB), z.B. Schulung von pädagogischen Fachkräften im Umgang mit (werdenden) Eltern von Kindern mit Behinderung.
- Weiterentwicklung und aktive Bewerbung der Online-Themenportal-Praxishilfe „Gemeinsam für Vielfalt in der Kita!“
- Bau von weiteren inklusiv geplanten Spielplätzen und Ausbau von inklusiven Angeboten im Ferienprogramm.